



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Stadtentwicklung und**

**Stadtplanung**

**Verfasser/in**    Nöltner, Alexander

**Vorlage Nr.**    003/2020

**Datum**    18.02.2020

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinsamer Oberzentrumsausschuss Lörrach-Weil am Rhein	öffentlich-Beschluss		
Gemeinderat Inzlingen	öffentlich-Beschluss		
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	03.03.2020	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	03.03.2020	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.03.2020	
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen	öffentlich-Beschluss	11.03.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.03.2020	

### Betreff:

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen**

**"Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums**

- **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen sowie**
- **Billigung des Entwurfs mit**
- **Auslegungsbeschluss**

### Anlagen:

1. Abwägungstabelle (Vor-Abwägung) zu den eingegangenen Stellungnahme der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung "Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums, zum Vorentwurf vom 03.09.2019, Anlage 1
2. Abgrenzung Änderungsbereich, Anlage 2
3. Planzeichnung (M 1:5000), Entwurf vom 24.02.2020, Anlage 3
4. Begründung, Entwurf vom 24.02.2020, Anlage 4
5. Umweltbericht (Bebauungsplan „Zentralklinikum“ Umweltbericht und Grünordnungsplan, Stand 14.02.2020, ö:konzept, Freiburg) Anlage 5

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Bewertungsvorschlägen ((Vor-)Abwägung) zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf vom 24.02.2020 mit Begründung vom 24.02.2020 wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 24.02.2020 mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.  
Prioritäre Maßnahmen:**

<b>1. Strategisches Ziel:</b>
-
<b>2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:</b>
Lörrach sichert die Gesundheitsversorgung. (77)
<b>3. Operatives Ziel:</b>
-
<b>4. Leitziel der Verwaltung:</b>
-
<b>5. Prioritäre Maßnahme:</b>
Änderung des Flächennutzungsplans als Voraussetzung zur Realisierung des Zentralklinikums

## **Begründung:**

### **Vorgang**

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zentralklinikum“. Mit dem Bebauungsplanverfahren „Zentralklinikum“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Zentralklinikums auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geschaffen werden. Das Gebiet stellt sich trotz der bekannten Nähe zu den Emissionsquellen - unmittelbare Nachbarschaft zum Gewerbegebiet „Entenbad“, die Landesstraße, die Bahnstrecke und nahe der Bundesstraße - als der geeignetste Standort für das dringend benötigte neue Zentralklinikum heraus. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet „Zentralklinikum“ vorgesehen. Die geplanten Nutzungen und die mit der Ansiedlung verbundene erforderliche Verlegung der L138 können nicht entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans (gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, rechtswirksam seit dem 25.11.2011) der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen entwickelt werden. Hier ist das Plangebiet im Bereich „Entenbad-Ost“ bisher als gewerbliche Baufläche dargestellt. Angrenzend an die bisherige gewerblichen Bauflächen werden durch den Bebauungsplan zudem landwirtschaftliche Flächen neu überplant. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Einleitungsbeschluss für die „Änderung III“ des Flächennutzungsplans wurde am 24.07.2018 durch die Gemeinderäte Lörrach und Inzlingen und am 15.10.2018 durch den gemeinsamen Oberzentrumsausschuss Lörrach – Weil am Rhein gefasst.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung des „Zentralklinikums“.

### **Verfahren**

#### Frühzeitige Unterrichtung / Beteiligung

Am 26.09.2019 hat der Gemeinderat Lörrach, am 24.09.2019 der Gemeinderat Inzlingen und am 11.12.2019 der gemeinsame Oberzentrumsausschuss Lörrach – Weil am Rhein in öffentlicher Sitzung beschlossen, mit dem Vorentwurf vom 03.09.2019 "Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums mit Begründung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2019 beteiligt und frühzeitig über die Planung unterrichtet. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden vier Verbände/Vereine direkt über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.

#### (Vor-)Abwägung

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

18 der 37 am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. In der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle sind die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein-

gegangenen Stellungnahmen aufgelistet und jeweils mit einem Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag versehen. In Spalte 2 der Abwägungstabelle ist die Stellungnahme im Originaltext dargestellt, in Spalte 3 ist der Bewertungsvorschlag der Verwaltung und in Spalte 4 die Beschlussempfehlung enthalten.

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Spalte 3, Anlage 1) liegen keine Anregungen vor, die zu Änderungen führen. Lediglich die Begründung wurde um erläuternde Ausführungen ergänzt. Am Planteil haben sich ebenfalls nur redaktionelle Änderungen durch die Ergänzung des Datums der zwischenzeitlich bestandkräftig gewordenen Planfeststellung für die Verlegung der L138-West, ergeben.

### **Umweltbericht**

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist für Bauleitpläne nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Zentralklinikum“ erarbeitete Umweltbericht ist zugleich Umweltbericht im vorliegenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren (Anlage 5).

### **Fachgutachten**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Zentralklinikum“ werden die fachlichen Aspekte Artenschutz, Umweltschutz, Klima, Verkehr, Schall, Geruchsimmissionen, Lufthygiene und Baugrund in Fachuntersuchungen dargelegt. Die detaillierten Untersuchungen sind dem Bebauungsplan „Zentralklinikum“ als Anlage beigefügt. Aus den Gutachten / Untersuchungen ergeben sich keine weiteren/anderen Darstellungen im Flächennutzungsplan.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach eingeholten Beschlüssen werden der Entwurf der „Änderung III“ des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Offenlage des Bebauungsplans Zentralklinikum, voraussichtlich Mai/Juni 2020, öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Alexander Nöltner  
Fachbereichsleiter